



Ihre Ansprüche bei Entsendung auf Baustellen in Deutschland

Informationen für entsandte

Arbeitnehmer

Sie sind bei einem Betrieb mit Sitz im Ausland beschäftigt und arbeiten auf einer Baustelle in Deutschland? Dann haben Sie Anspruch auf die deutschen Mindestarbeitsbedingungen. Dazu zählen Urlaub, Urlaubsgeld und der deutsche Mindestlohn. Was dies für **Sie** bedeutet, erklären wir hier:

Wer ist SOKA-BAU?

SOKA-BAU wurde von den drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft gegründet und führt in deren Auftrag das Urlaubsverfahren durch. SOKA-BAU besteht aus der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK).

Urlaubsverfahren

Für die deutsche Bauwirtschaft gibt es ein spezielles Urlaubsverfahren, an dem alle Bau-Arbeitgeber teilnehmen müssen. Dieses Urlaubsverfahren gilt überall in Deutschland. Deswegen sind auch alle ausländischen Baubetriebe verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen, wenn sie Arbeitnehmer auf Baustellen in Deutschland entsenden.

Auf Baustellen in Deutschland gilt der deutsche Mindestlohn. Wieviel Ihr Arbeitgeber Ihnen für Ihre Arbeit in Deutschland mindestens zahlen muss, finden Sie auf unserer Internetseite www.soka-bau.de/europa.

Und so funktioniert das Urlaubsverfahren:

Ihr Arbeitgeber meldet sich bei uns an und zahlt monatlich Beiträge für Sie ein. Wenn Sie Urlaub nehmen, bekommen Sie von Ihrem Arbeitgeber Urlaubsgeld. Wir erstatten Ihrem Arbeitgeber dieses Urlaubsgeld. Wechseln Sie während Ihrer Entsendung zu einem anderen Baubetrieb, können Sie Ihren angesparten Urlaub (Tage und Geld) bei Ihrem neuen Arbeitgeber nehmen.

Wir schicken Ihrem Arbeitgeber nach der Anmeldung bei uns ein Arbeitnehmer-Informationsschreiben mit Ihrer persönlichen **Arbeitnehmer-Nummer**. Diese Nummer brauchen Sie immer, wenn Sie mit uns in Kontakt treten. Lassen Sie sich daher diesen Brief unbedingt von Ihrem Arbeitgeber aushändigen.



Das sind Ihre Ansprüche als gewerblicher Bauarbeitnehmer in Deutschland:

A Urlaub

1. Urlaubsdauer

Die Zahl Ihrer Urlaubstage hängt davon ab, wie lange Sie in Deutschland arbeiten. Nach jeweils 12 Tagen Arbeit erhalten Sie einen Tag Urlaub gutgeschrieben. Im Jahr sind das insgesamt **30 Urlaubstage**.

BEISPIEL: Beschäftigung vom 01.04. bis zum 23.06. = 84 Tage geteilt durch 12 = 7 Urlaubstage

2. Urlaubsgeld

Nehmen Sie Urlaub während Ihrer Beschäftigung in Deutschland, zahlt Ihr Arbeitgeber Ihnen Urlaubsgeld. Dieses richtet sich nach dem Bruttolohn, den Sie bis zum Urlaubsbeginn verdient haben. Weitere Informationen zur Berechnung Ihres Urlaubsgelds finden Sie auf unserer Internetseite unter www.soka-bau.de/europa.

B Abgeltung

1. Voraussetzungen der Abgeltung

Sie haben während Ihrer Beschäftigung in Deutschland keinen oder nur einen Teil Ihres Urlaubs genommen? Dann zahlen wir Ihnen Ihr restliches Urlaubsgeld aus, wenn

- Sie seit mehr als drei Monaten nicht mehr auf einer deutschen Baustelle arbeiten und Sie nicht arbeitslos sind **oder**

- Sie nicht mehr in der Baubranche arbeiten **oder**
- Sie jetzt Angestellter oder Auszubildender sind.

Sie erfüllen derzeit nicht alle Voraussetzungen für eine Abgeltung? Dann übernimmt Ihr neuer Arbeitgeber Ihre angesparten Urlaubsansprüche des aktuellen Jahres und des Vorjahres, wenn Sie wieder auf einer Baustelle in Deutschland arbeiten.

2. Antrag auf Abgeltung

Den Abgeltungsantrag finden Sie auf unserer Internetseite www.soka-bau.de/europa.

3. Höhe Ihres Anspruchs

Bitte beachten Sie, dass das Urlaubsgeld höher ist als die Abgeltung. Was bedeutet das für Sie? Wenn Sie Urlaub nehmen, zahlt Ihr Arbeitgeber Ihnen mehr Urlaubsgeld, als wenn Sie später eine Abgeltung bei uns beantragen.

Die aktuellen Sätze für das Urlaubsgeld und die Abgeltung finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

4. Steuer- und Sozialversicherungspflicht

Wir ziehen von Ihrer Abgeltung den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung und einen pauschalen Betrag für die Lohnsteuer ab. Für die Lohnsteuer schicken wir Ihnen im nächsten Jahr eine Bescheinigung für das Finanzamt zu.



Entschädigung

1. Verfall von Urlaubsansprüchen

Sie können Ihren Urlaub noch bis zum Ende des folgenden Jahres nehmen.

BEISPIEL: Ihr Urlaubsanspruch aus dem Urlaubsjahr 2021 verfällt zum 31.12.2022.

Danach verfällt Ihr Urlaub. Sie haben jedoch noch ein Jahr Zeit eine Entschädigung bei uns zu beantragen.

BEISPIEL: Eine Entschädigung für verfallenen Urlaub aus 2020 kann nur vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 beantragt werden.

2. Antrag auf Entschädigung

Entschädigungsanträge finden Sie auf unserer Internetseite www.soka-bau.de/europa.

3. Höhe Ihres Anspruchs

Bitte beachten Sie, dass das Urlaubsgeld höher ist als die Entschädigung. Was bedeutet das für Sie? Wenn Sie Urlaub nehmen, zahlt Ihr Arbeitgeber Ihnen mehr Urlaubsgeld, als wenn Sie später eine Entschädigung bei uns beantragen.

Die aktuellen Sätze für das Urlaubsgeld und die Entschädigung finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

4. Steuerpflicht

Wir ziehen von Ihrer Entschädigung einen pauschalen Betrag für die Lohnsteuer ab. Für die Lohnsteuer schicken wir Ihnen im nächsten Jahr eine Bescheinigung für das Finanzamt zu.

D Kontoauszug

Sie möchten über Ihre aktuellen Urlaubsansprüche informiert werden? Wir schicken Ihnen einmal jährlich einen Arbeitnehmerkontoauszug. Darin finden Sie alle von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten Daten.



Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns, auch in Ihrer Muttersprache, unter:

Belgien

+49 611 707-4069

Bosnien-Herzegowina

+49 611 707-4055

Bulgarien

+49 611 707-4056

Dänemark

+49 611 707-4069

Estland

+49 611 707-4057

Frankreich

+49 611 707-4069

Großbritannien

+49 611 707-4057

Irland

+49 611 707-4057

Italien

+49 611 707-4051

Kroatien

+49 611 707-4055

Lettland

+49 611 707-4057

Liechtenstein

+49 611 707-4069

Litauen

+49 611 707-4057

Luxemburg

+49 611 707-4069

Mazedonien

+49 611 707-4055

Montenegro

+49 611 707-4055

Niederlande

+49 611 707-4068

Österreich

+49 611 707-4069

Polen

+49 611 707-4053

Portugal

+49 611 707-4051

Rumänien

+49 611 707-4058

Russland

+49 611 707-4056

Schweiz

+49 611 707-4069

Serbien

+49 611 707-4055

Slowakei

+49 611 707-4066

Slowenien

+49 611 707-4055

Spanien

+49 611 707-4051

Tschechien

+49 611 707-4066

Türkei

+49 611 707-4067

Ukraine

+49 611 707-4056

Ungarn

+49 611 707-4059

Sonstige Länder

+49 611 707-4057

Hausanschrift

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse
der Bauwirtschaft (ULAK)Bereich Arbeitnehmer-
Entsendeverfahren (AEV)Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden
DEUTSCHLAND**Postanschrift**

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der
Bauwirtschaft (ULAK)Bereich Arbeitnehmer-
Entsendeverfahren (AEV)65179 Wiesbaden
DEUTSCHLANDFax: + 49 611 707-4555
aev@soka-bau.de
www.soka-bau.de/europa